

Geld einsammeln Klassenfahrten

Beitrag von „Mathemann“ vom 31. Mai 2022 22:30

Zitat von Der Pirol

Außer Förderverein wäre ein Treuhandkonto ggf. noch eine Möglichkeit. Ich weiß nicht, ob es explizit verboten ist, Privatgeld und Fremdgeld zu mischen. (Ggf. in einem Gesetz außerhalb des Schulkosmos?) Auf alle Fälle haftet man privat, wenn irgendwas ist und ich mache es nicht (mehr).

Bei Insolvenz, Tod oder Koma hängt das Geld halt erstmal (bzw. auch dauerhaft in der Insolvenzmasse) fest.